

Pressemitteilung: 14 120-039/26

Inflation im Jänner 2026 bei 2,0 %

Niedrigster Wert seit Dezember 2024

Wien, 2026-02-25 – Im Jänner 2026 lag der Verbraucherpreisindex (VPI 2025, Basis 2025=100) laut Statistik Austria bei 100,6 Punkten. Die Preise waren damit im Schnitt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor. Im Vergleich der Indexstände zum Vormonat Dezember 2025 sank das durchschnittliche Preisniveau in Österreich um 0,7 %.

„Wie in der Schnellschätzung erwartet, lag die Inflation im Jänner 2026 bei 2,0 %, nach 3,8 % im Dezember 2025. So niedrig war die Teuerungsrate zuletzt im Dezember 2024. Effekte der Strompreisentwicklung senkten die Inflation um einen ganzen Prozentpunkt. Im Jänner 2025 waren die Preise aufgrund des Wegfalls der Strompreisbremse stark erhöht worden, im Jahresvergleich kam es im Jänner 2026 nicht nur durch diesen Basiseffekt, sondern auch durch gesenkte Elektrizitätsabgaben zu deutlichen Rückgängen. Zusätzlich dämpften Treibstoffe und Heizöl die Inflation noch stärker als zuletzt. Außerdem schwächte sich der Preisauftrieb in vielen Bereichen ab, insbesondere bei Dienstleistungen und Nahrungsmitteln“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

Mit dem Jahr 2026 wurde der Warenkorb des VPI und des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – für die EU unter der Federführung von Eurostat – auf die neue Klassifikation ECOICOP vers.2 (COICOP18) umgestellt. Gleichzeitig wurde die 5-jährliche Revision des Warenkorbs durchgeführt und eine neue Basis 2025=100 erstellt (siehe Information zur (H)VPI-Revision).

Mithilfe neuester Informationen über die Ausgabenstruktur privater Haushalte in Österreich, vor allem aus der Konsumerhebung 2024/25, die am 4. März 2026 im Rahmen eines Pressegesprächs präsentiert wird, wurde die Gewichtungstruktur des Verbraucherpreisindex aktualisiert. Bis 2025 basierten die Warenkorbanteile maßgeblich auf den Ergebnissen der Konsumerhebung 2019/20. Ohne diese umfassende Warenkorbaktualisierung wäre die Veränderungsrate zum Vorjahrjahresmonat im Jänner 2026 auf Basis einer veralteten Gewichtungstruktur um etwa 0,1 Prozentpunkte höher gewesen.

Ohne Preisentwicklung von Strom läge die Inflation bei 3,0 %

Die Preise für **Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen** stiegen durchschnittlich um 4,9 % (Einfluss: +0,68 Prozentpunkte), weniger ausgeprägt als im Dezember (+5,5 %; Einfluss: +0,73 Prozentpunkte) und erwiesen sich als bedeutendster Treiber der Inflation im Jahresvergleich. Dabei erhöhten sich die Preise für Gastronomiedienstleistungen mit +5,4 % (Einfluss: +0,62 Prozentpunkte) kaum weniger stark als im Dezember (+5,5 %; Einfluss: +0,65 Prozentpunkte). Bei Beherbergungsdienstleistungen schwächte sich der Preisauftrieb deutlicher ab (+3,8 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte; Dezember: +4,8 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 2,6 % (Einfluss: +0,30 Prozentpunkte) deutlich weniger kräftig als im Dezember (+3,9 %; Einfluss: +0,46 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren Nahrungsmittel, deren Preise mit +2,2 % (Einfluss: +0,24 Prozentpunkte) wesentlich weniger stark angehoben wurden als im Dezember (+3,5 %; Einfluss: +0,37 Prozentpunkte). Dazu trug ein geringerer Anstieg der Fleischpreise bei (+4,9 %, Einfluss: +0,12 Prozentpunkte; Dezember: +6,5 %, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Auch Milch und Eier wiesen geringere Teuerungsraten auf (+4,9 %; Dezember: +6,9 %). Für Getreide und Getreideerzeugnisse musste um 1,8 % mehr bezahlt werden. Noch moderater verteuerten sich Gemüse (+1,3 %) und Obst (+0,4 %). Speisefette und -öle erwiesen sich als noch stärkere Preisdämpfer als zuletzt (–19,3 %; Dezember: –14,6 %). Alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 4,6 % (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte), weniger dynamisch als im Dezember (+7,3 %, Einfluss:

+0,09 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür blieb die Preisentwicklung von Kaffee und Kaffeemitteln (+15,2%, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte; Dezember: +19,3 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte).

Für **Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe** stiegen die Preise durchschnittlich um 1,0 % (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte) und verloren damit an Dynamik (Dezember: +6,5 %; Einfluss: +1,33 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren die Preise für Haushaltsenergie, die im Jänner um 3,9 % fielen (Einfluss: -0,23 Prozentpunkte), nachdem sie im Dezember noch um 16,5 % zugelegt hatten (Einfluss: +0,84 Prozentpunkte). Dazu trug fast ausschließlich die Preisentwicklung von Strom bei. Seit Jänner 2025 hatte der Wegfall der Strompreisbremse, des Netzkostenzuschusses für GIS-befreite Haushalte und des Stromkostenergänzungszuschusses für Haushalte mit mehr als 3 Personen inflationstreibend gewirkt. Preistreibend hatten auch die Erhöhung der Netzentgelte und der Elektrizitätsabgabe sowie die Wiedereinführung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gewirkt. Im Vergleich zu den hohen Preisen von Jänner 2025 wirkte deshalb ein Basiseffekt, der, neben einem Rückgang insbesondere der Elektrizitätsabgabe aber auch des Erneuerbaren-Förderbeitrags ab Jänner 2026, zu einem Minus von 8,2 % führte (Einfluss: -0,21 Prozentpunkte), nach einem Plus von 41,9 % im Dezember (Einfluss: +0,77 Prozentpunkte). Auch die Gaspreise verbilligten sich im Jänner (-1,1 %; Dezember: +3,5 %). Beim Heizöl setzte sich der Trend fallender Preise fort (-9,4 %; Dezember: -1,4 %). Moderate Zuwächse hingegen verzeichneten feste Brennstoffe (+5,1 %; Dezember: +4,6 %) sowie die Fernwärme (+2,7 %; Dezember: +1,7 %). Die Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 4,0 % (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte), kaum weniger stark als im Dezember (+4,1 %; Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Die Preise für die Instandhaltung von Wohnungen hingegen wurden mit +2,2 % (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte) weniger stark angehoben als im Dezember (+2,6 %, Einfluss: +0,16 Prozentpunkte).

Die Teuerung für **andere Waren und Dienstleistungen** lag bei 4,3 %, gleich hoch wie im Dezember (Jänner und Dezember Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Die Gruppe andere Dienstleistungen (umfasst u. a. die Reisepass-Ausstellungsgebühr; +47,5 %) verteuerte sich um 10,0 % (Dezember: +9,8 %; Jänner und Dezember Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Die Preise für Körperpflege stiegen um 2,0 % (Dezember +2,2 %; Jänner und Dezember Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 0,2 % (Einfluss: +0,03 Prozentpunkte) und damit deutlich weniger kräftig als im Dezember (+2,2 %, Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Als ausschlaggebend dafür erwiesen sich die Treibstoffe, deren Preise um 6,5 % zurückgingen (Einfluss: -0,24 Prozentpunkte; Dezember -1,4%, Einfluss: -0,05 Prozentpunkte). Auch die Preisentwicklung von Flugtickets trug dazu bei (-6,1 %, Einfluss: -0,06 Prozentpunkte; Dezember +8,0%, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte). Die Preise für gebrauchte Kraftwagen stiegen um 5,8 % (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte), für neue Pkw um 0,8 %. Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 3,8 % (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Preisniveau von Dezember 2025 auf Jänner 2026 im Schnitt um 0,7 % gesunken

Hauptpreisdämpfer im Vergleich zum Vormonat Dezember 2025 waren Pauschalreisen (durchschnittlich -12,7 %; Einfluss: -0,34 Prozentpunkte), wobei es sich hier um einen saisonalen Effekt von höheren Preisen für Urlaube in den Weihnachtsferien handelt, der jährlich zu beobachten ist. Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich Preisanstiege beim Index für Tarife und Gebühren (durchschnittlich +1,6 %; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Jänner 2026 bei 2,0 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2025) lag im Jänner 2026 bei 100,65 (Dezember 2025: 101,50). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 2,0 % (Dezember 2025, Basis 2015: 3,8 %) und war damit gleich hoch wie die des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Teuerung des täglichen und wöchentlichen Einkaufs niedriger als die Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der den täglichen Einkauf widerspiegelt und überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält, stieg im Jänner im Jahresabstand um 0,4 %. Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresvergleich um 0,9 %.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Dokumentation sowie zur (H)VPI-Revision und zum aktuellen Warenkorb finden Sie auf unserer Website. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie unter Detailergebnisse Näheres zu verketteten Indexreihen und Spezialindizes sowie den Wertsicherungsrechner inklusive Kurzanleitung.

Die wichtigsten Fragen rund um die Berechnung des VPI werden in den FAQs beantwortet.

Der persönliche Inflationsrechner ermöglicht es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indextände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP18-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
Basis 2025=100	Jänner 2026/ Jänner 2025	Jänner 2026/ Dezember 2025	Dezember 2025/ Dezember 2024 ³	Jänner 2026/ Jänner 2025	Jänner 2026/ Dezember 2025	Jänner 2026 ¹	Dezember 2025 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2025	
Verbraucherpreisindex 2025 (gesamt)	2,0	-0,7	3,8	-	-	100,6	101,3
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2025) ⁴	0,4	0,1	1,1	-	-	99,1	99,1
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2025) ⁴	0,9	-0,2	2,2	-	-	100,0	100,2
Index ohne Saisonwaren 2025	2,0	-0,7	3,9	-	-	100,6	101,3
Index der Saisonwaren 2025	-0,7	0,1	0,1	-	-	98,5	98,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2025⁵	2,0	-0,8	3,8	-	-	100,65	101,50
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2025 ⁶	2,1	-0,7	3,6	-	-	100,77	101,49
COICOP18-Hauptgruppen (VPI) 2025							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	2,6	-0,7	3,9	0,296	-0,085	100,3	101,0
02 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	3,5	1,3	3,7	0,114	0,039	101,5	100,2
03 Bekleidung und Schuhe	0,8	-7,8	-0,5	0,010	-0,330	95,6	103,7
04 Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	1,0	-0,1	6,5	0,211	-0,011	100,5	100,6
05 Einrichtungsgegenstände (Möbel), Hausrat sowie deren regelmäßige Instandhaltung	-0,6	-0,7	0,1	-0,041	-0,044	99,4	100,1
06 Gesundheit	3,5	0,4	5,2	0,181	0,023	101,7	101,3
07 Verkehr	0,2	-0,3	2,2	0,031	-0,042	100,4	100,7
08 Information und Kommunikation	-2,3	0,5	-3,1	-0,069	0,019	98,9	98,4
09 Freizeit, Sport und Kultur	2,0	-3,2	2,7	0,166	-0,320	99,9	103,2
10 Bildung	5,1	0,5	4,9	0,048	0,005	103,0	102,5
11 Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen	4,9	-0,5	5,5	0,679	-0,056	102,1	102,6
12 Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	4,1	1,3	4,8	0,174	0,060	102,4	101,1
13 Andere Waren und Dienstleistungen	4,3	0,8	4,3	0,188	0,035	102,2	101,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – European Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP): Klassifikation nach dem Konsumzweck – mit dem Jänner-Index 2026 löst die neue COICOP 2018 Klassifikation (COICOP18/ECOICOPvers.2) die alte Version COICOP 1999 ab. Dadurch erfolgt eine neue Zuordnung der Warenkorbpsitionen zu ECOICOPvers.2-Aggregaten, die alten ECOICOP-Aggregate können nicht direkt mit den neuen Aggregaten verglichen werden. Informationen dazu finden Sie unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/COICOP18_ECOICOPvers2_VPI_Infoblatt.pdf

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Die Veränderungsraten Dezember 25/24 wurden auf der Basis 2020=100 berechnet, mit neuer COICOP 2018 Klassifikation – 4) Die Definition des Aggregates wurde per Jänner 2024 überarbeitet und gilt auch für die Basis 2025=100. Methodische Informationen dazu finden Sie unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/Methodenaenderung_MiniMikro_2024.pdf – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchs Ausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2025=100 erfolgte durch Eurostat. – 6) Die Berechnung des HVPI-KS mit Basis 2025=100 erfolgte im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2026 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Jänner 2025	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,8	0,181
Zigaretten	5,6	0,092
Wein, Restaurant	5,6	0,054
Bohnenkaffee	21,0	0,050
Übernachtung im Ausland	10,9	0,043
Preisdämpfer		
Elektrischer Strom, Gesamtkosten / Jahr	-8,2	-0,213
Dieseltreibstoff	-6,6	-0,137
Superbenzin	-6,2	-0,098
Mobiltelefonie	-11,8	-0,079
Flugticket	-6,1	-0,061

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2026 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Dezember 2025	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Gas, Gesamtkosten/Jahr	5,0	0,057
Innerstädtischer Verkehr, Jahreskarte	5,5	0,028
Kur-, Rehaaufenthalt	4,6	0,015
Sekt	8,7	0,014
Flaschenbier	5,5	0,014
Preisdämpfer		
Flugpauschalreisen	-12,1	-0,273
Elektrischer Strom, Gesamtkosten/Jahr	-5,9	-0,145
Flugticket	-15,9	-0,131
Hotel, 4/5-Stern	-26,0	-0,084
Buspauschalreisen im Ausland	-12,3	-0,042

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2025 nach COICOP18

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Jänner 2026/ Jänner 2025	Jänner 2026/ Dezember 2025	Jänner 2026/ Jänner 2025	Jänner 2026/ Dezember 2025	Jänner 2026 ¹	Dezember 2025 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2025	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	2,0	-0,7	-	-	100,6	101,3
A,S	Kerninflation	2,8	-0,7	-	-	101,0	101,7
A,E,F	Güter	-0,3	-0,9	0,162	-0,480	99,5	100,5
A,E	Industriegüter und Energie	0,7	-1,2	-0,248	-0,440	99,1	100,3
A	Industriegüter	0,8	-1,1	0,219	-0,307	99,6	100,8
A1	Kurzlebige Industriegüter	1,3	0,3	0,137	0,028	100,6	100,3
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,3	-4,3	0,010	-0,328	97,4	101,8
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,7	-0,1	0,072	-0,007	100,4	100,5
E	Energie	-4,9	-1,6	-0,467	-0,132	97,4	99,0
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	-3,4	-1,5	-0,183	-0,077	97,8	99,3
E2	Mineralölprodukte	-6,8	-1,7	-0,284	-0,055	96,9	98,6
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	2,7	-0,3	0,410	-0,040	100,5	100,8
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	2,7	-0,1	0,262	-0,012	100,5	100,6
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,7	-0,2	0,020	-0,004	99,1	99,3
F3	Fleisch- und Wurstwaren	5,2	-1,1	0,128	-0,024	102,2	103,3
S	Dienstleistungen	3,8	-0,5	1,826	-0,219	101,7	102,2
S1	Verkehrsdienstleistungen	4,1	0,0	0,289	0,005	102,3	102,3
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	3,3	0,6	0,385	0,071	101,9	101,3
S3	Reisen und Unterkunft	3,2	-9,6	0,050	-0,443	97,8	108,2
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	4,9	0,5	0,810	0,067	102,6	102,1
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-6,4	-0,1	-0,086	-0,001	95,9	96,0
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	5,1	1,1	0,368	0,082	102,7	101,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2026 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2025 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2025 (VPI 2025) wird für das Basisjahr 2025 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2026 ebenfalls auf Basis 2025 veröffentlicht.

Neue Klassifikation: Mit dem Jänner-Index 2026 löst die Klassifikation COICOP18/ECOICOPvers.2 die alte Version COICOP 1999 ab. Dadurch erfolgt eine Neuordnung der Warenkorbpositionen zu ECOICOPvers.2-Aggregaten. Es gibt ab Jänner 2026 13 statt 12 Hauptgruppen. Die alte Klassifikation mit den 12 Hauptgruppen endet mit dem Jahr 2025. Alte ECOICOP-Aggregate können nicht direkt mit den neuen Aggregaten verglichen werden. Die Struktur und eine Überleitungstabelle sind in der [Klassifikationsdatenbank](#) abrufbar. Gesetzliche Grundlage ist die [EU-Verordnung 2024/3159](#). Die Rückrechnung der VPI-Indexwerte bis 1996 sind in [StatCube](#) verfügbar.

Die **Gewichtung des Warenkorbs des VPI und HVPI** wurde mit dem Jahreswechsel 2025/26 auf Basis der aktuellen Ergebnisse der Konsumerhebung 2024/25 und mit Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (privater Konsum) überarbeitet. Details finden sich in diesem Factsheet zur Revision 2026.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) beruhen hauptsächlich auf Gewichtungsunterschieden. Während der Verbraucherpreisindex nur die in Österreich lebenden Haushalte berücksichtigt, erfasst der HVPI auch die Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland.

Index für den privaten Pkw-Verkehr: wird seit Jänner 2026 nicht mehr berechnet.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: Michaela.Maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA